

ist, als bekannt annehmen, und somit mir und dem Leser die Zeit und Wiederholungen ersparen.

Ich wünsche den unglücklichen Rheinanwohnern Glück dazu, daß endlich es doch gelungen ist, die Aufmerksamkeit der eidgenössischen Behörden auf die Rheinverhältnisse längs dem Kanton St. Gallen zu lenken und die Aussicht auf nachhaltige Unterstüzungen zu erringen, wenn auch dazu ein Ereigniß hat beitragen müssen, welches für mehrere Gemeinden, namentlich im Bezirk Werdenberg, die empfindlichsten Verluste verursacht hat.

Die unglücklichen Ereignisse vom 1. und 10. Juli, deren Ursprung und Ausdehnung ich mir habe vorweisen lassen, ist aber noch bei weitem nicht Das, was für das Rheinthal in naher Zukunft nicht allein zu gefahren, sondern auch zu erwarten steht.

Die beiden Rheineinbrüche haben sich an Punkten ereignet, wo sie bei mehr Ausdauer und Anstrengung in Ausübung der Unterhaltspflicht der Wähere nicht hätten eintreten sollen; die ganze eingebrochene Wassermasse hat sich, freilich nach langem Aufenthalt, wieder in den Rhein zurückgezogen, ohne in den untern, weitaus mehr gefährdeten Gemeinden nochmal durchzubringen, was hinreichender Beweis ist, daß auch dieses Unglück nur durch lokale Umstände befördert worden ist, aber noch bei weitem keinen Maßstab gibt für eine Katastrophe, die sich im Rheinthal durch die Natur allein vorbereitet.

Es wäre wohl schon zu spät, wollte man jetzt noch darüber diskutieren, ob eine Korrektion des Rheins überhaupt nothwendig sei, nachdem doch die traurigen Folgen des Nichtkorrigirtseins so laut selbst sprechen, und nachdem beide Uferstaaten schon in 15 und 20 Jahre alten Verträgen zur gemein-